GEMEINDE EBERDINGEN

BERATUNGSUNTERLAGE NR. 7

Sitzung am: 05.03.2020
TOP: 1
Sachbearbeitung: Bauamt

Beschlussfassung/ Kenntnisnahme	öff.	n.ö.
Gemeinderat	X	

	JA	NEIN
Vorlage bewirkt Ausgaben		X
Deckungsmittel sind im Haushalt vollständig/teilweise bereitgestellt		
Finanzierung im Jahr		
Antrag auf Zustimmung zu über-/ außerplanmäßigen Ausgaben		

Beratung und Entscheidung über das gemeindliche Einvernehmen zu nachfolgenden Baugesuchen:

1. Erweiterung der Kernzeitbetreuung durch Anbau eines Klassenraumes, Schlossstraße 37, Flst. Nr. 835 in Nussdorf
2. Teilweise Überdachung der vorhandenen Fahrsilos zur Lagerung von Heu, Getreide und Geräten, Ob dem Mühlsteig, Flst. 2700 in Nussdorf
3. Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport, Pulverdinger Straße 24, Flst. 614 in Hochdorf
4. An- und Umbau des bestehenden Umkleidegebäudes, Hardtwald 4, Flst. 3987/2 in Nussdorf

Kenntnisnahme von nachfolgendem Baugesuch:

- Neubau eines Mehrfamilienhauses, Gartenstraße 25, Flst. 440 in Hochdorf

Die Baugesuche können vor der Gemeinderatssitzung beim Bauamt eingesehen werden.

Beschlussvorlage

Bauvorhaben:	Erweiterung der Kernzeitenbetreuung durch Anbau eines Klassenraumes
Baugrundstück:	Schlossstraße 37, Eberdingen
Flurstück Nr.:	835
Gemarkung:	Nussdorf
Bautagebuch Nr.:	2020/2
Antragsart:	Bauantrag
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Die Gemeinde plant die Erweiterung der Kernzeitenbetreuung an der Grundschule in Nussdorf. Die Erweiterung soll in westlicher Richtung durch einen Anbau eines Klassenraumes erfolgen.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dembach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist somit zulässig. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Eberdingen, 17.02.2020

Schwimmbad
Betreuung
Grundschule
Anbau
Klassenraum
zur Kernzeit-
betreuung
I. FD
EFH(FFB)=
364,45 m ü.NN
7.82
13.77
12.50
0.27
8.50
Beet
Gebüsch
Gebüsch
Schuppen
Schuppen
Jugendhaus
727
723
Gemeindehalle

Beschlussvorlage

Bauvorhaben:	Teilweise Überdachung der vorh. Fahrsilos zur Lagerung von Heu, Getreide und Geräten
Baugrundstück:	Ob dem Mühlsteig
Flurstück Nr.:	2700
Gemarkung:	Nussdorf
Bautagebuch Nr.:	2020/1
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 35 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Sofern eine Privilegierung vorliegt, wird dem Bauantrag zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf dem o.g. Grundstück die vorhandenen Fahrsilos, zur Lagerung von Heu, Getreide und Geräten, teilweise zu überdachen und die Außenwände zu verkleiden.

Das Vorhaben befindet sich im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB und kann als sonstiges Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden, wenn die Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Die geplante Überdachung erfolgt auf einer Fläche von ca. 314 m².

Aus Sicht der Verwaltung und der Baurechtsbehörde entspricht das Vorhaben den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Das Einvernehmen kann erteilt werden.

Eberdingen, 11.02.2020

LAGEPLAN

zeichn. Teil
zum Bauantrag (§ 4LBOVVO)

KREIS: EBERDINGEN

GEMEINDE: NUSSDORF

GEMARKUNG: LUDWIGSBURG

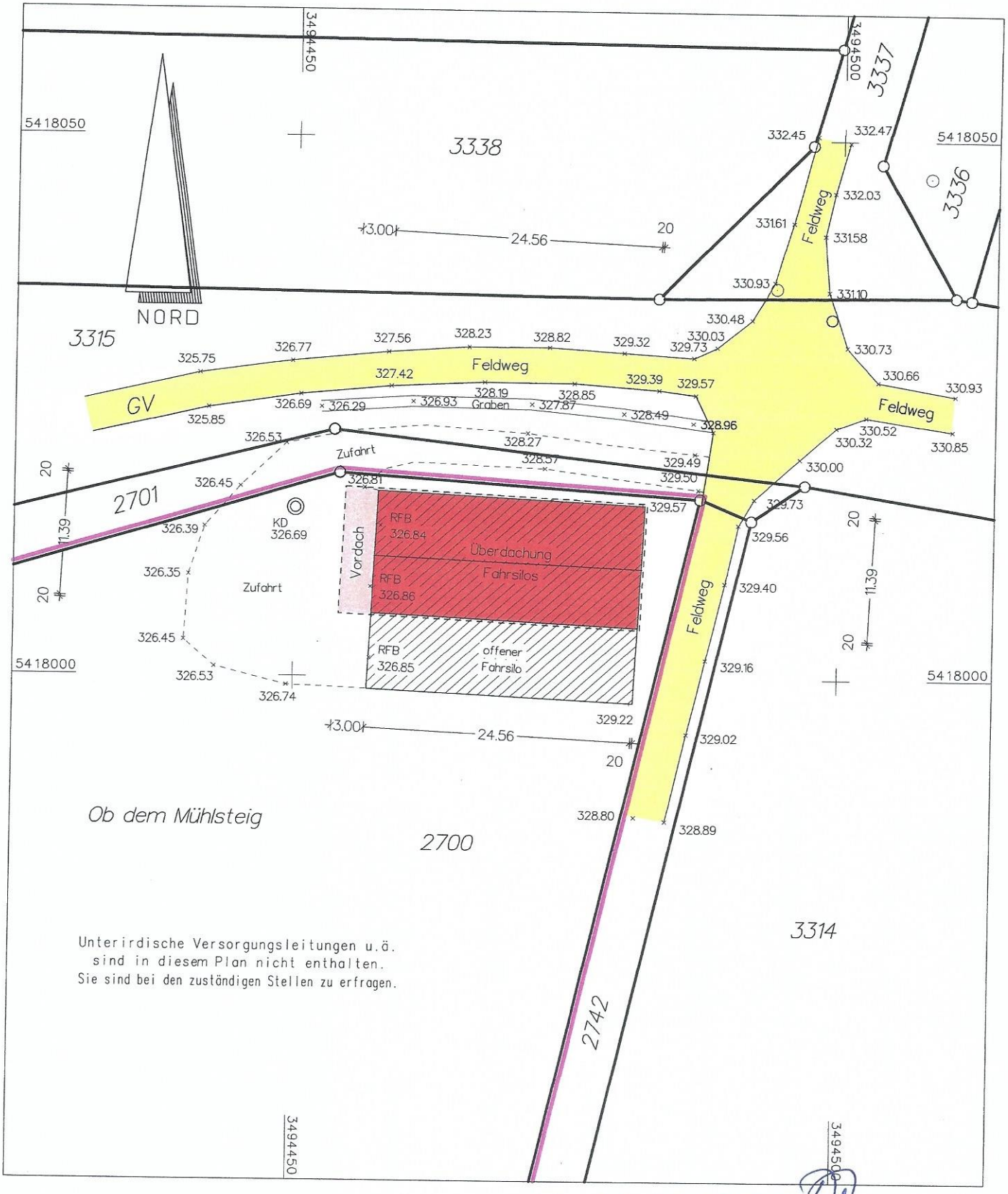

Gefertigt: 13.01.2020

0 10 20 30m

Maßstab 1:500

Vermessungs- u. Ingenieurbüro
Pfeiffer
August-Hebenstreit-Str. 9 75417 Mühlacker
Telefon: 07041-816109 mobil: 01609980 7240
e-mail: pfeiffer.vermessung@web.de

Beschlussvorlage

Bauvorhaben:	Doppelhaus mit Garage und Carport
Baugrundstück:	Pulverdinger Straße 24, Eberdingen
Flurstück Nr.:	614
Gemarkung:	Hochdorf
Bautagebuch Nr.:	2020/4
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 34 BauGB

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf o.g. Grundstück den Neubau eines Doppelhauses mit Garage und Carport.

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innenbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen. Dembach sind Bauvorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Vorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein und ist somit zulässig. Das Einvernehmen ist zu erteilen.

Eberdingen, 17.02.2020

Landkreis: Ludwigsburg
Gemeinde: Eberdingen
Gemarkung: Hochdorf

13. FEB. 2020

LAGEPLAN

- zeichnerischer Teil zum Bauantrag (§ 4 LBOVVO) -

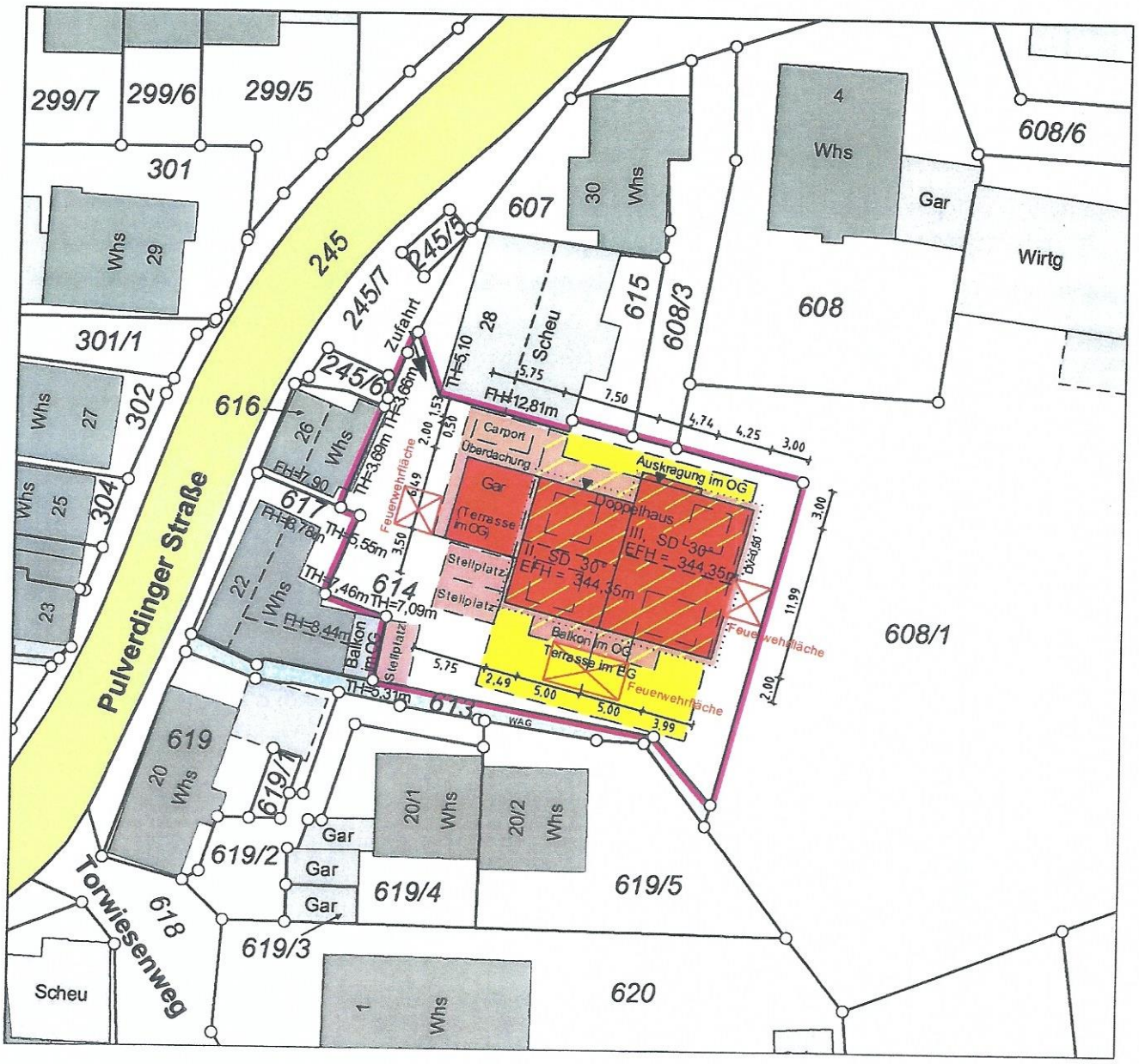

Eventuell vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen im Baugrundstück sind nicht dargestellt.

Auszug aus dem Liegenschaftskataster und Einzeichnungen nach §4 Abs. 3, 4 u. 5 LBOVVO.

NHN – Höhen

M 1:500

Ludwigsburg, 21.01.2020

S. Salotti (Lageplanfertiger)

Landratsamt Ludwigsburg

Fachbereich Vermessung, Flurneuordnung und Landkreisentwicklung

Hindenburgstraße 40, 71638 Ludwigsburg

Beschlussvorlage

Bauvorhaben:	An- und Umbau des bestehenden Umkleidegebäudes
Baugrundstück:	Hardtwald 4, Eberdingen
Flurstück Nr.:	3987/2
Gemarkung:	Nussdorf
Bautagebuch Nr.:	2020/5
Antragsart:	Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren
Rechtsgrundlage:	§ 30 I BauGB
Bebauungsplan:	Hardtwäldle

Befreiungen:

Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB	Beschlussvorschlag
- Überschreitung des Baufensters durch den Anbau um ca. 60 m²	Zustimmung
- Überschreitung der Baugrenze durch den Dachvorsprung von 1 m (12 m²)	Zustimmung

Beschlussvorschlag:

Gegen das Bauvorhaben werden keine Einwendungen erhoben. Dem Bauantrag wird zugestimmt und das Einvernehmen zu den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Sachverhalt:

Der Bauherr plant auf o.g. Grundstück den An- und Umbau des bestehenden Umkleidegebäudes.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Hardtwäldle“ dessen Festsetzungen größtenteils eingehalten werden. Lediglich das Baufenster wird mit dem Anbau um ca. 60 m² und durch den Dachvorsprung um 1 m überschritten.

Aus Sicht der Baurechtsbehörde und der Verwaltung können die Befreiungen erteilt werden.

Eberdingen, 17.02.2020

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Ludwigsburg
Vermessungsbehörde
Hindenburgstraße 40
71638 Ludwigsburg

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:500

Stand vom: 17.12.2019

Flurstück:	3987/2	Gemeinde:	Eberdingen
Flur:		Kreis:	Ludwigsburg
Gemarkung:	Nussdorf	Regierungsbezirk:	Stuttgart

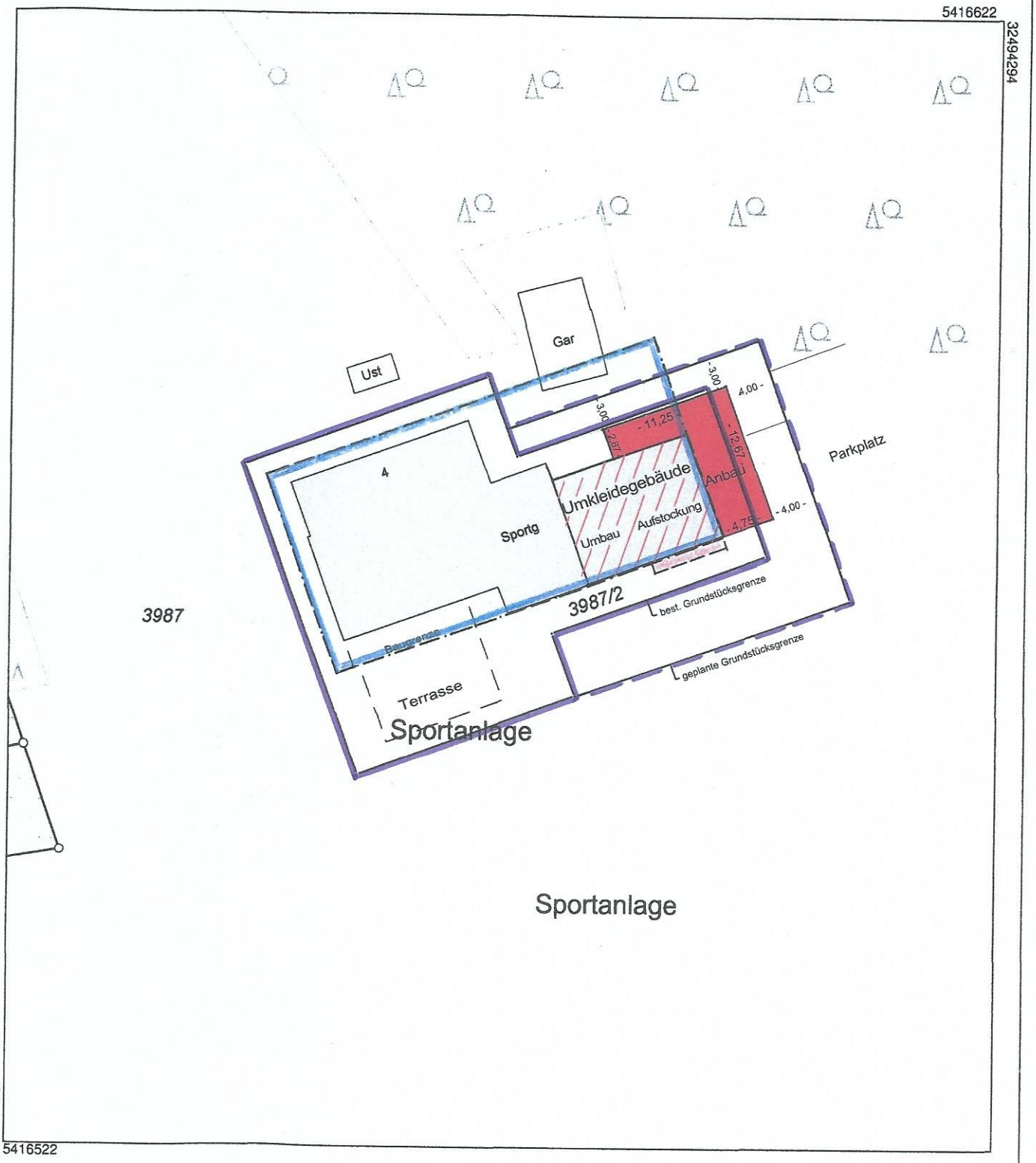

Maßstab 1:500 5 10 15 Meter

Bauvorhaben eingezeichnet
15.01.2020

Jochen Girstl - Architekt -

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungsvorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Februar 2017 (GBl. S. 99, 105). Sie dürfen vom Empfänger nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.